

# dieDatenschützer Rhein Main

Keine Untaten mit Bürger\*innen-Daten!

E-Mail: [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)

Web: <https://ddrm.de>

An den  
Bürgermeister der Stadt Darmstadt  
Herrn Rafael Reiser  
Luisenplatz 5 A  
64283 Darmstadt

**Ansprechpartner:**

Uli Breuer: (0179) 6909xxx  
Roland Schäfer: (0172) 6820xxx  
Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

**Spendenkonto:**

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00  
BIC: GENODEF1P06

per Mail an: [buergemeister@darmstadt.de](mailto:buergemeister@darmstadt.de)

Frankfurt, den 31.01.2021

## Wahrung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit bei der geplanten Videoüberwachung des Luisenplatzes in Darmstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einem Jahr haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in Darmstadt beschlossen, den Luisenplatz in Darmstadt und alle Menschen, die diesen Platz betreten mit mehreren Videokameras einer ständigen Überwachung zu unterziehen. Gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen haben wir diese Planungen kritisiert und abgelehnt. Daran hat sich aus unserer Sicht nichts geändert.

Zum Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit wird im Magistratsbeschluss vom 22.01.2020 ausgeführt: „... ist bei der Einrichtung der Videoüberwachung auf dem Luisenplatz zu berücksichtigen, dass dort regelmäßig Demonstrationen und Versammlungen stattfinden und eine Videoüberwachung grundsätzlich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingreift. Die Videoüberwachung kann dazu führen, dass Versammlungsteilnehmer entweder Abstand von ihrer Teilnahme nehmen, wenn sie sich einer hoheitlichen Beobachtung ausgesetzt sehen, oder ihr Verhalten in der Versammlung an die Situation anpassen. Aus diesem Grund **erfolgen Bildaufnahmen bei Versammlungen nach den spezielleren Regelungen des Versammlungsgesetzes und nicht des HSOG**, da im Anwendungsbereich des Versammlungsrechts die Vorschriften des Versammlungsgesetzes dem Polizei- und Ordnungsrecht vorgehen.“

Vor dem Hintergrund von zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen aus dem März 2020 (Aktenzeichen: 15 B 332/20 und 15 A 1139/19) erscheint die o. g. Position unzureichend, um den Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit wirksam sicher zu stellen. Das OVG NRW hat in den beiden genannten Entscheidungen – die die Polizeipräsidien Köln und Dortmund betrafen – im Kern entschieden:

**Die Kamerapräsenz stellt einen Eingriff in das Versammlungsgrundrecht aus Art. 8 Grundgesetz dar. Sie ist grundsätzlich geeignet, einschüchternd oder abschreckend auf die Versammlungsteilnehmer\*innen zu wirken. Dafür ist unerheblich, dass die Polizei die Kameras für die Dauer der Versammlung abschaltet. Dies ist nicht hinreichend verlässlich erkennbar. Eine für alle Versammlungsteilnehmer\*innen sichtbare Abdeckung der Kameras für die Zeitdauer der Versammlung sei zwingend geboten und den Behörden zumutbar.**



Die Entscheidungen des OVG NRW haben inzwischen bundesweit Auswirkungen:

- [Der Frankfurter Polizeipräsident Gerhard Bereswill](#) hat uns in einem Schreiben vom 03.07.2020 mitgeteilt, dass die Urteile des OVG NRW bekannt seien, bei dem in Frankfurt geplanten Ausbau bzw. der Modernisierung der polizeilichen Videoüberwachungsanlagen beachtet würden und eine entsprechende „technische Lösung“ in Arbeit sei.
- [Das Polizeipräsidium Köln](#) hat im November 2020 praktische Konsequenzen aus dem Urteil des OVG gezogen und mitgeteilt: „Die Polizei Köln hat aus versammlungsrechtlichen Gründen die polizeilichen Videobeobachtungsanlagen in Köln mit neuer Technik ausrüsten lassen. Durch schwenkbare Kameras und Rollos ist es für Versammlungsteilnehmer seit heute (20. November) nun klar zu erkennen, wenn die Polizei keine Aufzeichnungen fertigt. Bislang war die Abschaltung der Aufzeichnung durch die Leitstelle während der Versammlungen von außen nicht sichtbar. Während die fest installierten Panomera-Kameras durch neongelbe Rollos mit einem klaren Symbol (durchgestrichene Kamera) abgedeckt werden, schwenken die neuen PTZ-Kameras (PTZ steht für "Pan-Tilt-Zoom") deutlich sichtbar zur Seite.“
- Der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) hat lt. Presseberichten ([Weser-Kurier vom 25.01.2021](#)) erklärt: „Das Urteil bindet uns nicht unmittelbar, wir können es aber auch nicht außer Acht lassen‘... Zwar gebe es in Bremen noch keine entsprechende Klage. Doch sollte die kommen, wäre sie wohl erfolgreich. ‚Im Grunde haben wir keine Chance und würden vor Gericht Schiffbruch erleiden‘“

Ungeachtet unserer fortbestehenden Ablehnung der Videoüberwachung des Luisenplatzes erwarten wir, dass die Entscheidungen des OVG NRW auch in Darmstadt beachtet werden und keine Kameras installiert werden, die den genannten Grundsätzen widersprechen.

Ihrer Stellungnahme zu diesem Thema sehen wir mit Interesse entgegen.

Wir möchten Sie darüber unterrichten, dass wir

1. ein Schreiben gleichen Inhalts auch an den Polizeipräsidenten, Herrn Bernhard Lammel, richten, da neben der Kommunalpolizei der Stadt Darmstadt auch das 1. Polizeirevier und die Leitstelle im Polizeipräsidium Zugriff auf die Kameras haben sollen und
2. dieses Schreiben und ihre Stellungnahme in einer uns geeignet erscheinenden Weise veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** (<https://ddrm.de>)

gez. Roman Peters

gez. Roland Schäfer

gez. Walter Schmidt

## **In Kopie zur Kenntnis an Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Darmstadt**

---

**dieDatenschützer** Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner im Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner im Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner im Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Schutz von Gesundheits- und Behandlungsdaten, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.